

Corona Hygienekonzept

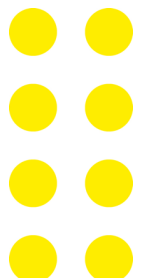
2 G plus (zusätzlich negativer Test) -Regelung

Das Hygienekonzept dient dazu, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona-Epidemie umzusetzen.

Grundsätzlich sind alle sportlichen Aktivitäten bei der SG Buxtehude Altkloster nur noch nach 2 G plus - Regel möglich! Das heißt genesen , geimpft und getestet !

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen:

1. Eine Teilnahme am Sportbetrieb bei der SG Buxtehude Altkloster ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten ausgeschlossen.
2. Personen bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis (negativer Coronatest) wieder am Training teilnehmen.
3. **Verhalten bei sportlichen Aktivitäten**
 - Personen ohne gültigen 2G +-Nachweis dürfen nur mit Mund-Nasenschutz, z.B. beim Bringen von Kindern, bis zu den Umkleiden. Das Betreten der Umkleiden ist verboten!
 - Für alle die am Sportbetrieb teilnehmen und den 2G +-Nachweis erbracht haben, entfällt die Masken- und Abstandspflicht!
 - Hygieneregeln sind einzuhalten
Hände waschen und desinfizieren
Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen eingehalten werden.
 - Das Betreten der WC-Anlagen ist nur einzeln gestattet.
 - Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt auf direktem Weg
Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden



4. Anwesenheitslisten (3G/ 2G und 2G+ Regel)

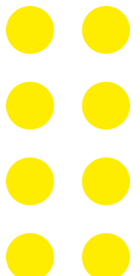
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten, sind durch die Übungsleiter_innen und Trainer_innen Anwesenheitslisten zu führen und vorzuhalten.
- Angaben über Sporteinheit
(Datum, Ort, Name des/der Übungsleiter_in, Telefonnummer)
- Angabe über Teilnehmer_in
(Familiennamen, Vorname, vollständige Adresse und Telefonnummer)
- **Die Listen sind nach Ablauf von drei Wochen zu vernichten/löschen**

5. Sportbetrieb mit Zuschauer_innen

- Der 2Gplus-Nachweis ist beim Einlass zu kontrollieren und zu dokumentieren (z.B. Luca App)
 - Getrennte Ein- und Ausgänge wären sinnvoll!
 - Hygieneregeln sind einzuhalten (Händewaschen und desinfizieren)
 - Bei Bewirtung ist dies nur durch Personal erlaubt, die einen 2G +-Nachweis erbracht haben.
Masken- und Abstandspflicht entfällt bei erbrachtem Nachweis.
 - Es sollte aber darüber hinaus, weiterhin auf einen Abstand, möglichst von 1,5m, hingewiesen werden.
 - Bei Warnstufe 2 nur noch 50% Auslastung
6. Alle Teilnehmer_innen (Sport) müssen geimpft oder genesen und getestet sein
(Nachweis ist den Übungsleiter_innen vorzulegen und zu dokumentieren)
7. Die Übungsleiter_innen müssen geimpft oder genesen und getestet sein
(Nachweis ist der SG Geschäftsstelle vorzulegen!)
8. Es ist die max. Personenanzahl (des Betreibers/ Stadt Buxtehude) zu beachten!

Ausnahmen:

1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Personen die sich aufgrund medizinischer Kontraindikationen oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen können.
Diese Personen müssen sowohl ein ärztliches Attest(von Verein zu kontrollieren und dokumentieren (einmalig)als auch einen tagesaktuellen negativen PoC-Antigen-Test vorweisen !
(Dieser Test muss von einer anerkannten Teststation mit entsprechendem Dokument sein oder auf Verlangen direkt vor Ort, im Beisein einer weiteren Person des Vereins oder Veranstalters, gemacht werden



Geschäftsstelle:

Mitarbeiter_innen der SG-Buxtehude Altkloster müssen einen 2G-Nachweis erbringen und einen negativen Test , dieser ist vom Vorstand zu kontrollieren. Auch hier gelten die oben ausgeführten Ausnahmen.

Für Besucher der Geschäftsstelle gilt 3G.
Der Abstand und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist Pflicht

Abteilungen und Mannschaften im Punktspielbetrieb mit 3G-Regel /Inzidenz über 35 (vom Fachverband vorgeschrieben)

Hier gilt weiterhin die 3G-Regel (ist vom Veranstalter zwingend zu kontrollieren)

In das Gebäude oder Halle dürfen nur Personen nach 3 G , Personen die diesen Nachweis nicht erbringen können, sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen (nur bei Hallensport)

Draußen gilt für Sporttreibende und Zuschauer 3 G !

Wenn aber Umkleidekabinen und Duschen genutzt werden sollen, ist ein 3G-Nachweis zu erbringen!
Personen die diesen nicht haben, dürfen sich nicht in den Kabinen umziehen und auch nicht duschen.

Abteilungen und Mannschaften im Punktspielbetrieb mit 2G Regel / Warnstufe 1(Vom Fachverband vorgeschrieben)

Alle Teilnehmer_innen und Zuschauer_innen (wenn erlaubt) müssen den 2G-Nachweis erbringen. Dieser ist zu kontrollieren.
Zuschauer haben bis zum einnehmen des Sitzplatz eine Maske zu tragen auch bei jeden verlassen des Sitzplatzes

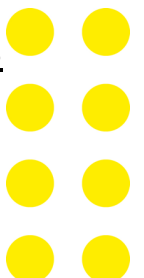
Getestete Personen haben dann keinen Zutritt mehr, auch nicht als teilnehmende(r) Sportler_in.

Bei dem Punktspielbetrieb draußen entfällt 2G!
Hier gilt für Sporttreibende und Zuschauer 3 G

Wenn aber Umkleidekabinen und Duschen genutzt werden sollten, ist ein 2G-Nachweis zu erbringen!
Personen die diesen nicht haben, dürfen sich nicht in den Kabinen umziehen und auch nicht duschen.

Abteilungen und Mannschaften im Punktspielbetrieb mit 2 G plus Regel/ Warnstufe 2 (Vom Fachverband vorgeschrieben)

Indoor :



In das Gebäude oder Halle dürfen nur Personen mit 2 G plus . Dies gilt für Sporttreibende und Zuschauer .(Zuschauer mit FFP2 Maske)

draußen :

hier gilt die 2 G – Regelung für Sporttreibende und Zuschauer .
Sportler die sich umziehen und Duschen wollen müssen einen 2 G plus Nachweis erbringen .

Corona-Beauftragte(r)

Analog zum/zur Datenschutzbeauftragten, hat der Vorstand Jörg Grote zum Corona-Beauftragten benannt.

Dieser ist zuständig für:

- Die Einhaltung aller behördlichen Auflagen
- Umsetzung für den Verein
- Beantwortung und Bearbeitung „Corona“ betreffenden Themen
- Begleitung und Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen
- Weitergabe von Informationen an die Spartenleitungen zu Abstands- und Hygienemaßnahmen
- Sicherstellung der notwendigen Desinfektionsmittel
- Sofern nötig, die Mitglieder auf die Einhaltung der Regeln hinweisen

Der Corona-Beauftragte muss nicht ständig an den Sportstätten sein, ist aber durchgehend ansprech- und erreichbar

Kontaktdaten:

Name: Jörg Grote

Mobil: +49 177/3500275

Mail: vizepraesident@sg-buxtehude-altkloster.de

**Des Weiteren gelten immer die gültigen
Coronaregeln des Land Niedersachsen!**

